



Regierungspräsidium
Darmstadt



Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für die Gersprenz

Gewässer-km 7+545 – 58+475

(einschließlich Glaubersgraben, Lache, Ohlebach, Herrngraben, Katzengraben und Leergraben)

Erläuterungsbericht | Heft 1

PROJEKT-NR.: 4929

STAND: 07 / 2024

INHALT

1 ANLASS	3
2 UNTERSUCHUNGSGEBIET	4
3 DATENGRUNDLAGE	6
3.1 GEMEINDE MÜNSTER: RENATURIERUNG DER GERSPRENZ UNTERHALB DER FRANKFURTER STRAÙE	6
3.2 WASSERVERBAND GERSPRENZGEBIET: ABFLUSSAUFTEILUNG AN DER KONFURTER MÜHLE	6
3.3 BAUGEBIET „LACHEWIESEN“ IN DER KERNSTADT BABENHAUSEN	7
3.4 BAUVORHABEN „WILHELMSTRAÙE 44“ IN DER KERNSTADT BABENHAUSEN	8
3.5 BEBAUUNGSPLAN „ÖSTLICHE LEBERECHTSTRAÙE, TEIL 2“ IN GROß-ZIMMERN	8
4 ÜBERPRÜFUNG UND ANPASSUNG DER ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETSGRENZEN	9
5 ERSTELLUNG DER ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETSKARTEN UND ÜBERSICHTSKARTEN	9
6 ERSTELLUNG DES FLURSTÜCKSVRZEICHNISSES	12
7 QUELLENVERZEICHNIS	12

ABBILDUNGEN

Abbildung 1: Abweichungen zwischen amtlich festgesetzter Überschwemmungslinie (rot) und der Überschwemmungsfläche HQ100 aus HWRMP (blau)	3
Abbildung 2: Untersuchungsgebiet mit Geländehöhen [müNHN]	4
Abbildung 3: Pegelmessstellen im Untersuchungsgebiet	5
Abbildung 4: Renaturierung der Gersprenz unterhalb der Frankfurter Straße, Gemeinde Münster	6
Abbildung 5: Abflussaufteilung an der Konfurter Mühle, Wasserverband Gersprenzgebiet	7
Abbildung 6: Baugebiet „Lachewiesen“, Stadt Babenhausen	7
Abbildung 7: Bauvorhaben „Wilhelmstraße 44“, Stadt Babenhausen	8
Abbildung 8: Bebauungsplan „Östliche Leberechtstraße, Teil 2“, Groß-Zimmern	8
Abbildung 9: Überschwemmungsgebietskarte, Beispiel Blatt 45	9
Abbildung 10: Übersicht Blattsschnitte	11

1 ANLASS

Gemäß § 76 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in Verbindung mit § 45 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) sind die Gebiete, die bei Hochwasser überschwemmt werden, in der Örtlichkeit festzustellen und durch Rechtsverordnung als Überschwemmungsgebiet (ÜSG) festzusetzen.

Das Überschwemmungsgebiet der Gersprenz mit Glaubersgraben, Lache, Ohlebach, Herrngraben, Katzengraben und Leergraben wurde in drei Verfahrensabschnitten festgesetzt, die sich wie folgt aufteilen:

- **Gersprenz I** von der Kreisgrenze Kreis Bergstraße /Odenwaldkreis (Gewässer-km 50+360) bis Kreisgrenze Odenwaldkreis / Kreis Darmstadt-Dieburg (Gewässer-km 32+360). Festgesetzt durch Rechtsverordnung vom 30.01.2002 (Staatsanzeiger 7/2002, S. 778).
- **Gersprenz II** mit Glaubersgraben von der Kreisgrenze Odenwaldkreis / Kreis Darmstadt-Dieburg (Gewässer-km 32+360) bis Gemarkungsgrenze Dieburg / Münster (Gewässer-km 14+600). Festgesetzt durch Rechtsverordnung vom 14.03.2003 (Staatsanzeiger 36/2003, S. 3591).
- **Gersprenz III** mit Glaubersgraben, Lache, Ohlebach, Herrngraben, Katzengraben, Leergraben von der Gemarkungsgrenze Dieburg / Münster (Gewässer-km 14+600) bis Landesgrenze Hessen / Bayern (Gewässer-km 0+140). Festgesetzt durch Rechtsverordnung vom 29.03.2000 (Staatsanzeiger 20/2000, S. 1620).

Im Rahmen der Aufstellung des Hochwasserrisikomanagementplanes (HWRMP) Gersprenz im Jahr 2015 wurden auf Basis eines aktuellen Geländemodells neue hydraulische Berechnungen durchgeführt und aus den Ergebnissen Gefahrenkarten erstellt. Dabei zeigte sich, dass es teilweise zu erheblichen Abweichungen der HQ100 Begrenzungslinien zu den amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebietsgrenzen kommt (Abbildung 1).



Abbildung 1: Abweichungen zwischen amtlich festgesetzter Überschwemmungslinie (rot) und der Überschwemmungsfläche HQ100 aus HWRMP (blau)

Das Überschwemmungsgebiet der Gersprenz ist auf Grundlage der Hochwassergefahrenkarten neu festzusetzen.

2 UNTERSUCHUNGSGEBIET

Das Einzugsgebiet der Gersprenz beträgt ca. 515 km², davon entfallen rd. 502 km² auf den hessischen Teil. Es ist in seiner Ausdehnung von Süden nach Norden ca. 40 km lang und im Mittel 10 bis 18 km breit. In Bezug auf seine naturräumliche Gliederung befindet sich der hessische Teil des Einzugsgebietes in der Region Süddeutsches Schichtstufen Tafelland, wobei der südliche Teil des Einzugsgebietes der Haupteinheitengruppe Hessisch-Fränkisches Bergland mit der Haupteinheit Vorderer Odenwald und der mittlere und nördliche Teil der Haupteinheitengruppe Rhein-Main-Tiefland, dessen Kern die Untermainebene bildet, zuzuordnen ist.

Der höchste Punkt des Einzugsgebietes ist die Neunkircher Höhe (605 m ü. NN), an deren Osthang die Gersprenz (bis zum Zusammenfluss mit dem Osterbach auch Mergbach genannt) entspringt, der tiefste Punkt liegt an der Landesgrenze Hessen / Bayern bei rd. 115 m ü. NN. Die Gersprenz fließt zunächst in südöstlicher Richtung. Nach Winterkasten passiert sie die Grenze zu Reichelsheim. Ab der rechtsseitigen Einmündung des Osterbaches in Höhe der Ortslage Reichelsheim-Bockenrod fließt sie nordwärts. Nach der Passage des Vorderen Odenwaldes durchquert sie das Reinheimer Hügelland und erreicht nach einem Fließweg von rund 30 km die Untermainebene. Mit Eintritt in die Ebene zweigen von der Gersprenz immer wieder Gerinne ab, welche im Ereignisfall einen bedeutenden Anteil des Hochwasserabflusses ableiten (z.B. Katzengraben in Groß-Zimmern). Im Stadtgebiet von Dieburg teilt sich die Gersprenz in weitere Arme auf, die in der Vergangenheit als Stadt- bzw. Burggräben dienten. Unterhalb von Dieburg schwenkt die Gersprenz in einem weiten Bogen nach Nordosten ab. Sie durchquert die Ortstagen Münster und Babenhausen, um nach einem insgesamt zurückgelegten Fließweg von ca. 53 km bei Stockstadt in den Main zu münden.

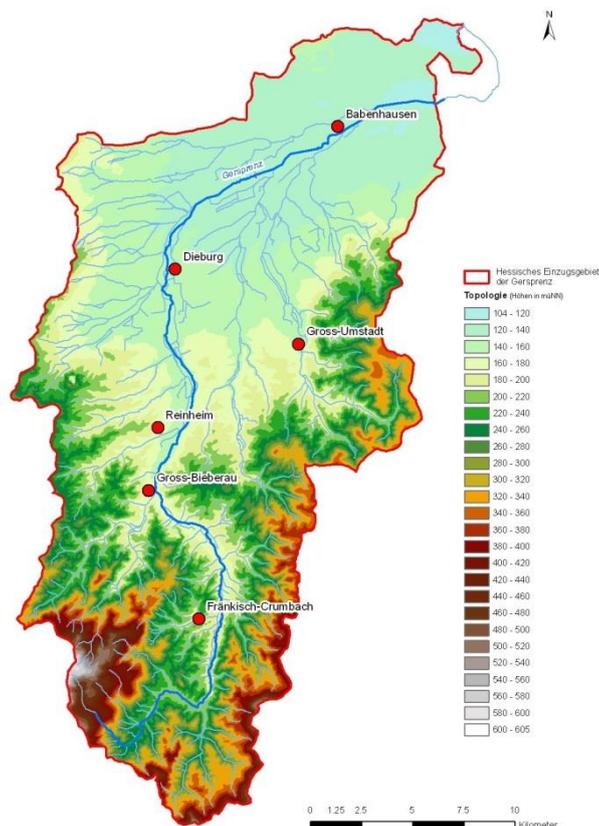


Abbildung 2: Untersuchungsgebiet mit Geländehöhen [müNN]

An der Gersprenz gibt es drei Pegel (Wersau, Groß-Bieberau und Harreshausen), wobei der Pegel Groß-Bieberau zwischenzeitlich durch den Pegel Wersau ersetzt wurde.

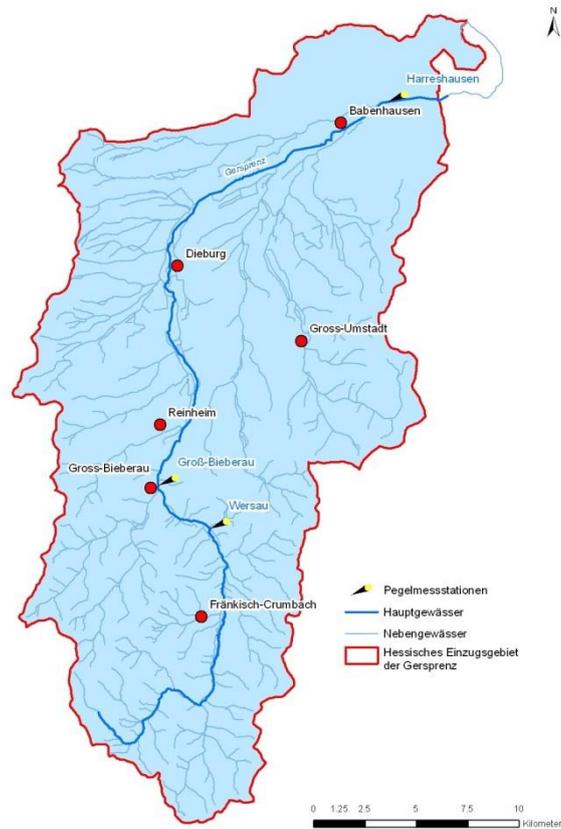


Abbildung 3: Pegelmessstellen im Untersuchungsgebiet

Die zu bearbeitenden Gewässerstrecken betragen insgesamt 71,82 km. Die einzelnen Gewässerlängen sind nachfolgend aufgelistet:

Gewässer	Länge (km)
Gersprenz	50,93
Katzengraben	2,38
Glaubersgraben	5,76
Herrngraben	1,73
Leergraben	0,63
Lache	8,45
Ohlebach	1,94
Summe	71,82

3 DATENGRUNDLAGE

Grundlage für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes ist die 100-jährliche Überflutungsfläche aus /U1/ Hochwasserrisikomanagementplan für die Gersprenz, Regierungspräsidium Darmstadt (BGS Wasser, 2015).

Seit der Abgabe im Jahr 2015 wurden im Untersuchungsgebiet mehrere Projekte umgesetzt, die Auswirkungen auf die 100-jährliche Überschwemmungsfläche haben. Bei der Neufestsetzung des Überschwemmungsgebietes wurden diese berücksichtigt und die 100-jährliche Überschwemmungsfläche angepasst. Nachfolgend werden diese Projekte beschrieben und die Auswirkungen auf die 100-jährliche Überschwemmungsfläche aufgezeigt.

3.1 GEMEINDE MÜNSTER: RENATURIERUNG DER GERSPRENZ UNTERHALB DER FRANKFURTER STRAÙE

Der Wasserverband Gersprenzgebiet hat zwei Abschnitte der Gersprenz innerhalb der Gemeinde Münster renaturiert (/U2/). Dabei wurden zwei Fischaufstiegsanlagen unterhalb der Frankfurter Straße gebaut und die Gersprenz naturnah umgestaltet.

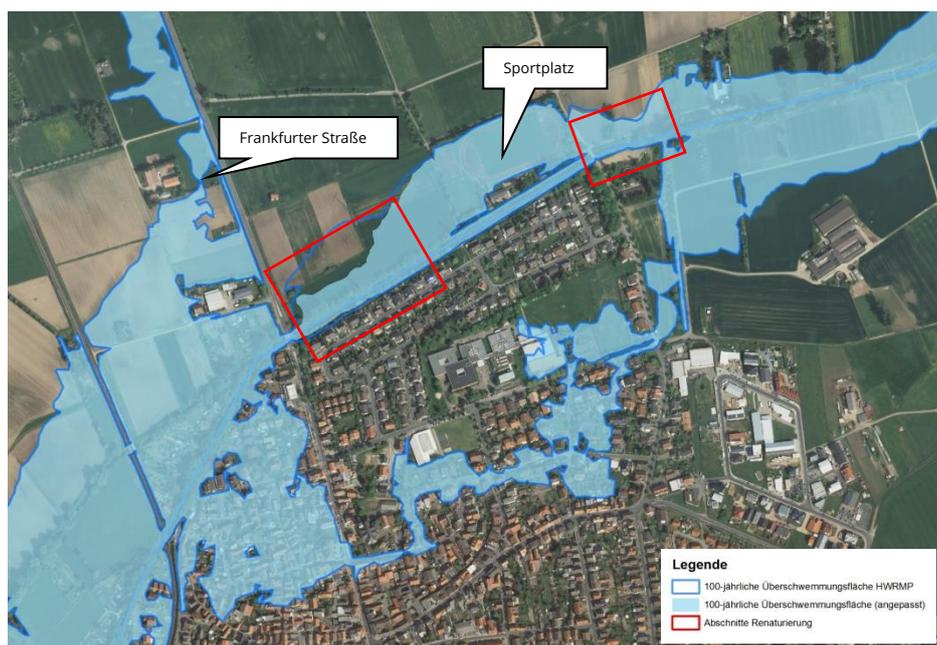


Abbildung 4: Renaturierung der Gersprenz unterhalb der Frankfurter Straße, Gemeinde Münster

Die Auswirkungen auf die Überschwemmungsflächen des HQ_{100} zeigen sich insbesondere auf dem linksseitigen Ufer zwischen Frankfurter Straße und Sportplatz.

3.2 WASSERVERBAND GERSPRENZGEBIET: ABFLUSSAUFTEILUNG AN DER KONFURTER MÜHLE

Westlich der Stadt Babenhausen teilt sich die von Westen nach Osten strömende Gersprenz an der Konfurter Mühle auf drei Fließwege auf. Die Bauwerke zur Abflussaufteilung waren baufällig und wurden erneuert. Die in nördlicher Richtung in den Umfluter der Gersprenz abschlagende Rampe mit Fischpass wurde durch eine Riegelrampe ersetzt (/U3/).

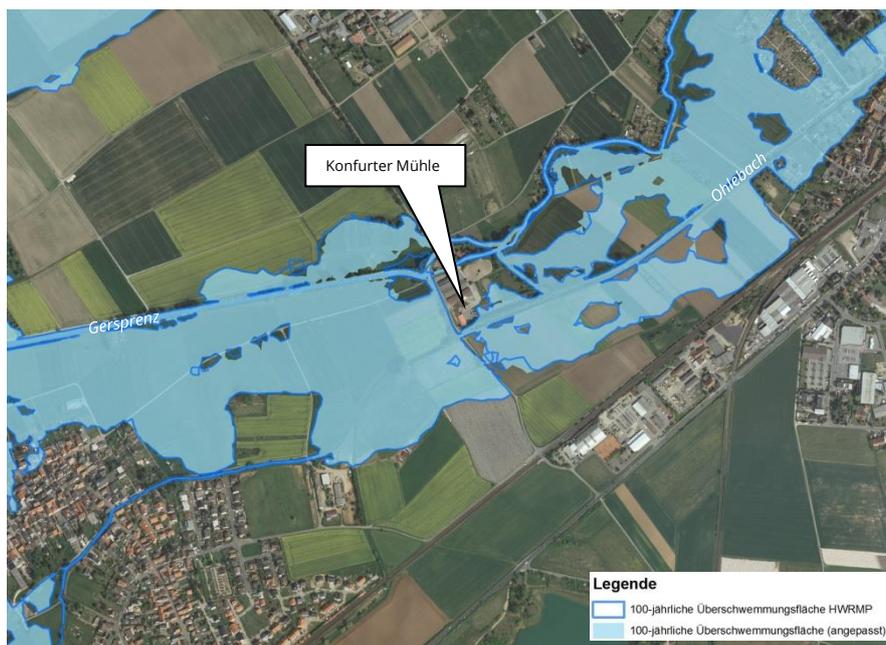


Abbildung 5: Abflussaufteilung an der Konfurter Mühle, Wasserverband Gersprenzgebiet

Die Überschwemmungsflächen des HQ100 zeigen keine relevanten Vergrößerungen in bebautem Gebiet. Lediglich auf dem Grünland zwischen Ohlebach und Gersprenz werden teilweise neue Flächen überschwemmt.

3.3 BAUGEBIET „LACHEWIESEN“ IN DER KERNSTADT BABENHAUSEN

Die Geländeoberfläche des Baugebietes „Lachewiesen“ wurde gegenüber des Geländeneiveaus zum Zeitpunkt der Erstellung des HWRMP um ca. 50 cm erhöht. Aus diesem Grund kommt es bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis zu keinen Überschwemmungen mehr im Bereich des ausgewiesenen Neubaugebietes (/U4/).



Abbildung 6: Baugebiet „Lachewiesen“, Stadt Babenhausen

3.4 BAUVORHABEN „WILHELMSTRAÙE 44“ IN DER KERNSTADT BABENHAUSEN

Auf dem Grundstück Wilhelmstraße 44 in Babenhausen wurde eine Wohnanlage mit sechs Wohneinheiten errichtet (/U5/). Die Auswirkungen auf die 100-jährliche Überschwemmungsfläche konzentrieren sich auf den Bereich zwischen Westring und Seligenstädter Straße.



Abbildung 7: Bauvorhaben „Wilhelmstraße 44“, Stadt Babenhausen

3.5 BEBAUUNGSPLAN „ÖSTLICHE LEBERECHTSTRAÙE, TEIL 2“ IN GROß-ZIMMERN

Im Zuge der Erstellung des Bebauungsplans „Östliche Leberechtstraße, Teil 2“ wurde eine Vermessung im Bereich der Grundstücke des Plangeltungsbereiches durchgeführt. Die Messergebnisse zeigen, dass die Grundstücke höher liegen als die im HWRMP ermittelte 100-jährliche Wasserspiegellage. Im 100-jährlichen Hochwasserfall bleiben die Privatgrundstücke westlich des Fußweges daher trocken (/U6/).



Abbildung 8: Bebauungsplan „Östliche Leberechtstraße, Teil 2“, Groß-Zimmern

4 ÜBERPRÜFUNG UND ANPASSUNG DER ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETS- GRENZEN

Grundlage für die Ermittlung der 100-jährlichen Überschwemmungsfläche in /U1/ war das Digitale Geländedemodell (DGM) aus dem Jahr 2013. Um mögliche Geländeänderungen zu berücksichtigen wurden die in /U1/ ermittelten 100-jährlichen Wasserspiegellagen mit dem aktuellen DGM aus der Befliegung von 2019/2020 /U11/ verschnitten und die Unterschiede aufgezeigt. In Abstimmung mit dem RP Darmstadt wurden die relevanten Bereiche in der Überschwemmungsfläche angepasst.

5 ERSTELLUNG DER ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETSKARTEN UND ÜBERSICHTSKARTEN

Die Überschwemmungsgebietsgrenzen wurden in die für das Verfahren bestimmten Lagepläne übertragen. Die Überschwemmungsgebietskarten der Gersprenz wurden entsprechend den inhaltlichen Anforderungen der aktuell geltenden Verwaltungsvorschrift über die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten (VwVÜSGFest) (siehe /U7/) sowie dem Dokument „Anhang_Datenabgabe_RKH“ (siehe /U8/) erstellt. Als Kartenhintergrund diente die aktuelle digitale Liegenschaftskarte.

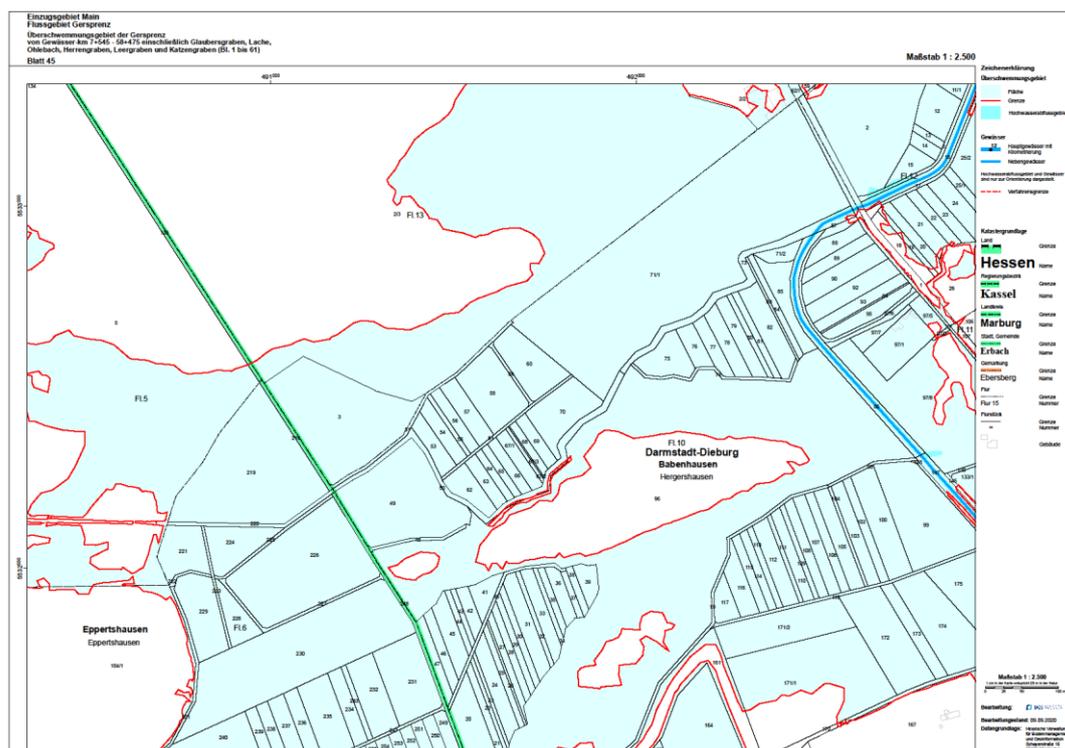


Abbildung 9: Überschwemmungsgebietkarte, Beispiel Blatt 45

Im Einzelnen enthält die jeweilige Karte des Überschwemmungsgebietes die nachfolgend aufgeführten Eintragungen (Signatur in Klammern):

- Hauptgewässer mit Kilometrierung (blau), Kilometrierung (schwarz)
- Nebengewässer (blau)
- Überschwemmungsgebietsfläche (hellblau)
- Überschwemmungsgebietsgrenze (rot)
- Hochwasserabflussgebiet (blau)

- Landesgrenze (grün, schwarze Liniensignatur)
- Name des angrenzenden Landes (schwarz)
- Regierungsbezirksgrenze (grün, schwarze Liniensignatur)
- Namen der angrenzenden Regierungsbezirke (schwarz)
- Kreisgrenze (grün, schwarze Liniensignatur)
- Namen der angrenzenden Kreise / kreisfreien Städte (schwarz)
- Gemeindegrenze (grün, schwarze Liniensignatur)
- Name der (aneinandergrenzenden) Gemeinden (schwarz)
- Gemarkungsgrenze (orange, schwarze Liniensignatur)
- Name der (aneinandergrenzenden) Gemarkungen (schwarz)
- Flurgrenzen (schwarz)
- Flurnummern (schwarz)
- Flurstücksgrenzen (schwarz)
- Flurstücksnummern (schwarz)

Die Überschwemmungsgebietskarten wurden von oberhalb Reichelsheim (km 58+475) bis zur hessisch-bayerischen Landesgrenze bei Babenhausen (km 7+545) erstellt. Insgesamt teilen sich die Karten in 61 Blattsschnitte im Maßstab 1 : 2.500 auf, die Ausrichtung erfolgt orthogonal am Koordinatensystem. In vier Übersichtslageplänen (Maßstab 1 : 25.000) ist die Lage der einzelnen Überschwemmungsgebietskarten dargestellt (siehe Abbildung 10).

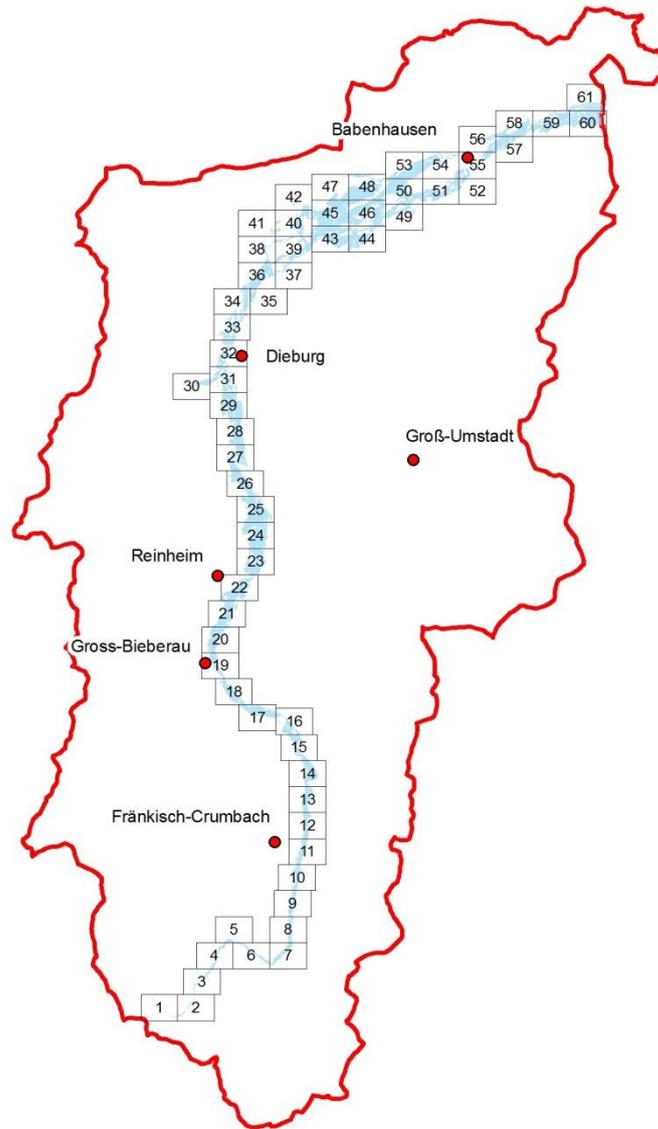


Abbildung 10: Übersicht Blattsschnitte

6 ERSTELLUNG DES FLURSTÜCKSVRZEICHNISSES

Alle vom Überschwemmungsgebiet betroffenen Flurstücke wurden im Flurstücksverzeichnis (Heft 2) aufgeführt. Dabei sind folgende Angaben enthalten:

- Gemeindennamen
- Gemarkungsnamen
- Flurnummern
- Flurstücksnummern

Im Flurstücksverzeichnis sind alle Flurstücke enthalten, die vom Überschwemmungsgebiet vollständig oder teilweise betroffen sind oder vom Gewässer durchflossen werden. Auch bei einseitig des Gewässers liegendem Überschwemmungsgebiet sind die vom Gewässer durchflossenen Flurstücke mit erfasst.

Bei Abweichungen des Flurstückverzeichnisses von den Überschwemmungsgebietskarten ist grundsätzlich die Darstellung in den Karten maßgebend. Die Angabe von Flurstücken im Beckenraum eines Hochwasserrückhaltebeckens beziehungsweise zwischen Ufern und Deichen erfolgt lediglich nachrichtlich, da diese bereits kraft Gesetz im Überschwemmungsgebiet liegen.

7 QUELLENVERZEICHNIS

- /U1/ Hochwasserrisikomanagementplan für die Gersprenz, Regierungspräsidium Darmstadt, BGS Wasser (2015)
- /U2/ Hochwasserschutz für die Gemeinde Münster – Konkretisierung der Empfehlung des HWRMP Gersprenz, Wasserverband Gersprenzgebiet, BGS Wasser (2016)
- /U3/ Abflussaufteilung Konfurter Mühle, Aktualisierung des Hydraulischen Nachweises der Riegelrampe infolge des Wehrrumbaus, BGS Wasser (2017)
- /U4/ Bauleitplanung der Stadt Babenhausen, Bebauungsplan „Lachewiesen“ in der Kernstadt Babenhausen, Mail von Frau Reinholz (RP Darmstadt) vom 08.10.2019
- /U5/ Bauvorhaben Wilhelmstraße 44 in 64832 Babenhausen, Ermittlung und Ausgleich des Retentionsraumverlusts, DS Dreger Wohnbau GmbH, BGS Wasser (2018)
- /U6/ Bauleitplanung der Gemeinde Groß-Zimmern, Bebauungsplan „Östliche Leberechtstraße, Teil 2“ – 4. Änderung, Mail von Frau Reinholz (RP Darmstadt) vom 08.10.2019
- /U7/ Verwaltungsvorschrift über die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten (VwVÜSGFest) in der Fassung vom 8. August 2011, Staatsanzeiger für das Land Hessen vom 22.08.2011 (StAnz. 34/2011 S. 1071), Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- /U8/ „Anhang_Datenabgabe_RKH“ zur Leistungsbeschreibung Überschwemmungsgebiete, HLNUG, Stand 31.03.2020
- /U9/ Digitale Liegenschaftskarte (ALK), Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG Hessen), Datenlieferung von Oktober 2019
- /U10/ Digitale Nutzungsdaten (ATKIS), HVBG Hessen, Datenlieferung von Oktober 2019
- /U11/ Digitales Geländemodell (DGM1), HVBG Hessen, Datenlieferung von Juni 2022